

## **Art. 6 Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrats**

<sup>1</sup>Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter. <sup>2</sup>Näheres über die Wahl, die Rechtsstellung und die Aufgaben des vorsitzenden Mitglieds und des Stellvertreters regelt die Satzung.